



Ziffer 400: Anrechenbare Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand

Die Vorsteuern, die im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit nach Art. 28 MWSTG auf dem Material- und dem Dienstleistungsaufwand angefallen sind, sind unter dieser Ziffer abzuziehen.

Aufgrund der gewählten Kontenklasse (Bsp. Kontenklasse 4) wird die Ziffer automatisch richtig gesetzt.

Ziffer 405: Anrechenbare Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand

Die Vorsteuern, die nicht unter Ziffer 400 abgezogen werden können, sind hier aufzuführen. Es handelt sich um die im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit nach Art. 28 MWSTG angefallene Vorsteuer auf den Investitionen und dem übrigen Betriebsaufwand.

Aufgrund der gewählten Kontenklasse (Bsp. Kontenklasse 1, 5 und 6) wird die Ziffer automatisch richtig gesetzt.

Ziffer 415: Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30 MWSTG), Eigenverbrauch (Art. 31 MWSTG)

Hier wird der Geschäftsanteil in Prozent (nach dem Verhältnis der Verwendung) deklariert, beispielsweise infolge:

- Gemischte Verwendung (d.h. Verwendung sowohl für Zwecke, die zum Vorsteuerabzug berechtigen als auch für Zwecke, die nicht zum Vorsteuerabzug oder die ausserhalb ihrer unternehmerischen Tätigkeit liegen)
- **Eigenverbrauch**

Eigenverbrauch kann auch pauschal via MWST-Abrechnungsfunktion deklariert und der Ziffer 415 zugewiesen werden

Ziffer 420: Vorsteuerkürzung: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen usw. (Art. 33, Abs. 2 MWSTG)

Unter dieser Ziffer werden **Vorsteuerkürzungen** im Zusammenhang mit dem **Erhalt von Nicht-Entgelten** deklariert. Zu solchen Kürzungen führen folgende Nicht-Entgelte (vgl. Art. 18 Abs. 2 Bst.a-c, MWSTG, siehe auch Ziffer 900)

- **Subventionen, Direktzahlungen** und andere öffentlich-rechtliche Beiträge;
- Gelder, die Kur- und Verkehrsvereine ausschliesslich aus öffentlich rechtlichen Tourismusabgaben erhalten;
- Beiträge, die Entsorgungsanstalten oder Wasserwerke aus kantonalen Wasser-, Abwasser- oder Abfallfonds erhalten.

Vorsteuerkürzungen können auch pauschal via MWST-Abrechnungsfunktion deklariert und der Ziffer 420 zugewiesen werden